Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Amt Strukturpolitik, Arbeitsmarkt, Agrarwirtschaft
Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Prioritätsachse C:	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
Spezifisches Ziel 7:	Soziale Eingliederung im Rahmen der lokalen Entwicklung
Aktion C6:	Stadtteilnahe Kooperation zwischen Unternehmen und Beratungsagenturen

Das Operationelle Programm für Hamburg für die -Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung:

1. Anlass der Aufforderung

Die Prioritätsachse C ist auf die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen ausgerichtet.

Mit der Aktion C6 sollen dazu stadtteilnahe Kooperationen zwischen Unternehmen und Beratungsagenturen gefördert werden. Diese Kooperationen sollen die Basis und die Referenz für Maßnahmen bieten, die die Eingliederung von benachteiligten Personen in Erwerbstätigkeit in einem lokalen Bezug zum Ziel haben.

Diese Maßnahme des ESF richtet sich an Kleinstunternehmen, an benachteiligte Jugendliche, Ältere und Migranten und allgemein an von Ausgrenzung bedrohte Menschen.

Bei der Umsetzung des Konzeptes soll nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen werden, um noch vorhandene Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

2. Aufforderung zur Einreichung eines Projektvorschlags

Prioritätsachse C	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
Spezifisches Ziel 7	Soziale Eingliederung im Rahmen der lokalen Entwicklung
Aktion C6	Stadtteilnahe Kooperation zwischen Unternehmen und Beratungsagenturen
Instrument 3	**Entwicklung von „Kleingewerbe“ in der lokalen Ökonomie**
Förderziele	Sicherung und Ansiedlung von Kleinstgewerbe in einem Gebiet der sozialen Stadtentwicklung, Betreuung und Coaching der Gewerbetreibenden zur langfristigen Bestandssicherung der Betriebe.
Zielgruppe/n	Kleinstgewerbetreibende
Zeitraum	01. März 2009 bis 28. Februar 2011 (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate)
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektanzahl und den o.g. Zeitraum (2009-2011) stehen insgesamt 250.000 € zur Verfügung; davon 125.000 € ESF-Mittel, 125.000 € Kofinanzierungsmittel der Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA).
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	06. Oktober 2008

Konzeptionelle Anforderungen

Im Rahmen der Stadtentwicklung werden in Hamburg einzelne Quartiere oder Gewerbegebiete saniert und neu gestaltet, um neue, an den gewandelten Bedürfnissen und Erfordernissen der städtischen Entwicklung angepasste Funktionen erfüllen zu können.

Damit die bisher in diesen Quartieren/Gebieten existierenden Klein- und Kleinstbetriebe nicht verdrängt werden, können bspw. Gewerbehöfe oder Areale geschaffen werden, die ihnen neue Entwicklungschancen bieten.

Die Entwicklung von „Kleingewerbe“ in der lokalen Ökonomie soll in Quartieren durchgeführt werden, für die im Rahmen von Sanierungs-/Umwandlungsprozessen schon Nutzungskonzepte – wie z.B. für Gewerbehöfe. Das Projekt soll in einem Gebiet der sozialen Stadtteilentwicklung angesiedelt sein und in diesem Zusammenhang zwei Funktionen erfüllen:

- Die Sicherung und Entwicklung vorhandener Kleinstbetriebe.
- Die Ansiedlung von weiteren Betrieben bzw. Kleinstgewerbetreibenden, beispielsweise der so genannten kreativen Ökonomie (kreatives Handwerk, Künstler etc.).

Mit der Entwicklung der vorhandenen Kleinstbetriebe und der Ansiedlung weiterer Betriebe sollen für sozial benachteiligte Menschen aus dem Stadtteil Chancen für Beschäftigung und erwerbsnahe Tätigkeiten geschaffen werden.

Durch die Neugestaltung und Preisgestaltung bei der Vermietung der Gewerbeeinheiten sollen Verdrängungsprozesse unterbunden und nachhaltig vorhandene Betriebsstrukturen erhalten und weiterentwickelt werden.

Antragsteller sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfahrungen im Bereich der stadtteilnahen Kooperation mit Unternehmen,
- Erfahrungen in der Beratung und Qualifizierung von Kleinstunternehmen und Unternehmern,
- Nachweis zielgruppenspezifischer Kompetenzen,
- sozialraumorientierte Netzwerkkenntnisse.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Als Zielzahlen gelten die durch das Projekt erreichten Kleinstgewerbetreibende.

Erfolgsrelevantes Kriterium ist die erreichte Zahl an Arbeitsplätzen, Beschäftigungsmöglichkeiten, Existenzgründungen, die im Projektverlauf zusätzlich geschaffen wurden.

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

3. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektvorschlag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich

negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

5. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Frau Mandy Lüdtke
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-1588
E-Fax: 040/4279 41-185
E-Mail: mandy.luedtke@bwa.hamburg.de